

stößen gegen die Menschenrechte von Migranten ein Ende zu setzen;

e) Berücksichtigung einer geschlechtsspezifischen Perspektive bei der Einholung und Analyse von Informationen, mit besonderer Aufmerksamkeit auf Fällen von mehrfacher Diskriminierung und Gewalt gegen Migrantinnen;

6. *ersucht* alle Regierungen, mit der Sonderberichterstatlerin bei der Wahrnehmung ihrer mandatsmäßigen Aufgaben und Pflichten uneingeschränkt zu kooperieren und alle erbetenen Informationen zur Verfügung zu stellen, namentlich indem sie umgehend auf ihre dringenden Appelle reagieren;

7. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, soweit nicht bereits geschehen, innerstaatliche Strafgesetze zur Bekämpfung des internationalen Menschenhandels mit Migranten zu erlassen, die insbesondere den Fällen von Menschenhandel Rechnung tragen sollen, die Migranten in Lebensgefahr bringen oder verschiedene Formen der Knechtschaft oder Ausbeutung, wie beispielsweise Schuldknechtschaft, sexuelle Ausbeutung oder Ausbeutung der Arbeitskraft, umfassen, und die internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung dieses Menschenhandels zu verstärken;

8. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung unter dem Unterpunkt "Menschenrechtsfragen, einschließlich anderer Ansätze zur besseren Gewährleistung der effektiven Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten" einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 54/167

Auf der 83. Plenarsitzung am 17. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/605/Add.2)

54/167. Schutz und Unterstützung von Binnenvertriebenen

Die Generalversammlung,

zutiefst beunruhigt über die beängstigend hohe Zahl der Binnenvertriebenen in der ganzen Welt, denen in nur unzureichendem Ausmaß Schutz und Unterstützung zuteil wird, sowie im Bewusstsein des ernststen Problems, das der internationalen Gemeinschaft daraus erwächst,

im Bewusstsein der Menschenrechtsdimension und der humanitären Dimension des Problems der Binnenvertriebenen und der Verantwortung, die sich daraus für die Staaten und die internationale Gemeinschaft ergibt, nach Methoden und Möglichkeiten zu suchen, wie ihrem Bedarf an Schutz und Unterstützung besser entsprochen werden könnte,

unter Hinweis auf die einschlägigen Normen der internationalen Rechtsakte auf dem Gebiet der Menschenrechte, des humanitären Völkerrechts und des entsprechenden Flüchtlingsrechts und betonend, dass sie im Hinblick auf Binnenvertriebene besser umgesetzt werden müssen,

sowie unter Hinweis auf das Gewicht, das in der Erklärung und im Aktionsprogramm von Wien, die von der Weltkonfe-

renz über Menschenrechte am 25. Juni 1993 verabschiedet wurden³⁵⁵, auf die Notwendigkeit der Ausarbeitung globaler Strategien zur Bewältigung des Problems der Binnenvertreibung gelegt wird,

unter Missbilligung der Praktiken der Zwangsvertreibung, insbesondere der ethnischen Säuberung, und ihrer negativen Folgen für die Ausübung der grundlegenden Menschenrechte durch große Bevölkerungsgruppen,

Kenntnis nehmend von den Fortschritten, die der Beauftragte des Generalsekretärs für Binnenvertriebene bisher erzielt hat, was die Erarbeitung eines rechtlichen Rahmens, die Analyse institutioneller Vorkehrungen, die Einleitung eines Dialogs mit den Regierungen und die Herausgabe einer Reihe von Berichten über die Situation in bestimmten Ländern sowie Vorschläge für Abhilfemaßnahmen betrifft,

mit Genugtuung über die Zusammenarbeit, die zwischen dem Beauftragten des Generalsekretärs und den Vereinten Nationen sowie den anderen internationalen und regionalen Organisationen eingerichtet wurde, insbesondere die Teilnahme des Beauftragten des Generalsekretärs an den Tagungen des Ständigen interinstitutionellen Ausschusses und seiner Nebenorgane, und in Befürwortung der weiteren Stärkung dieser Zusammenarbeit mit dem Ziel, Strategien zur Verbesserung der Unterstützung des Schutzes und der Entwicklungschancen von Binnenvertriebenen zu fördern,

sowie mit Genugtuung über die Veröffentlichung und weite Verbreitung der vom Beauftragten des Generalsekretärs erstellten Zusammenstellung und Analyse von Rechtsnormen³⁵⁶, insbesondere der Leitgrundsätze betreffend Binnenvertreibungen³⁵⁷,

unter Hinweis auf ihre Resolution 52/130 vom 12. Dezember 1997,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht des Beauftragten des Generalsekretärs für Binnenvertriebene³⁵⁸;

2. *spricht* dem Beauftragten des Generalsekretärs *ihre Anerkennung aus* für die Tätigkeiten, die er trotz der knappen ihm zur Verfügung stehenden Mittel bisher durchgeführt hat, sowie für die Katalysatorfunktion, die er nach wie vor wahrnimmt, indem er der Öffentlichkeit die Not der Binnenvertriebenen stärker bewusst macht;

3. *legt* dem Beauftragten des Generalsekretärs *nahe*, auch weiterhin die Ursachen von Binnenvertreibungen, die Bedürfnisse der Vertriebenen sowie Vorbeugungsmaßnahmen und Möglichkeiten zu analysieren, wie den Binnenvertriebenen mehr Schutz, mehr Unterstützung und mehr Lösungen, einschließlich der sicheren Rückkehr, geboten werden könnten;

³⁵⁵ A/CONF.157/24 (Teil I), Kap. III.

³⁵⁶ E/CN.4/1998/53 und Add.1 und 2.

³⁵⁷ E/CN.4/1998/53/Add.2.

³⁵⁸ Siehe A/54/409.

4. *legt* dem Beauftragten des Generalsekretärs *außerdem nahe*, bei seiner Überprüfung dem Schutz- und Hilfebedarf von Frauen und Kindern auch weiterhin besondere Aufmerksamkeit zu widmen, in Anbetracht des diesbezüglichen strategischen Ziels in der auf der Vierten Weltfrauenkonferenz verabschiedeten Erklärung und Aktionsplattform von Beijing³⁵⁹;

5. *begrüßt* die Studie, die der Beauftragte des Generalsekretärs erstellt hat, mit dem Ziel, eine umfassende Strategie zur Verbesserung des Schutzes, der Unterstützung und der Entwicklungschancen von Binnenvertriebenen zu fördern³⁶⁰;

6. *stellt fest*, dass der Beauftragte des Generalsekretärs auf der Grundlage seiner Zusammenstellung und Analyse von Rechtsnormen einen umfassenden Rahmen für den Schutz von Binnenvertriebenen ausgearbeitet hat, insbesondere die Leitgrundsätze betreffend Binnenvertreibungen³⁵⁷;

7. *begrüßt* es, dass der Beauftragte des Generalsekretärs in seinem Dialog mit den Regierungen und den zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen die Leitgrundsätze herangezogen hat, und ersucht ihn, seine diesbezüglichen Anstrengungen fortzusetzen;

8. *stellt mit Genugtuung fest*, dass die Organisationen der Vereinten Nationen, die regionalen und die nichtstaatlichen Organisationen die Leitgrundsätze für ihre Arbeit heranziehen, und befürwortet ihre weitere Verbreitung und Anwendung;

9. *fordert* alle Regierungen, insbesondere die Regierungen von Ländern, in denen es zu Binnenvertreibungen kommt, *auf*, die Tätigkeit des Beauftragten des Generalsekretärs auch künftig zu erleichtern, legt ihnen nahe, ernsthaft in Erwägung zu ziehen, den Beauftragten zu einem Besuch ihres Landes einzuladen, damit er die dort auftretenden Probleme gründlicher untersuchen und analysieren kann, und dankt den Regierungen, die dies bereits getan haben;

10. *bittet* die Regierungen, im Dialog mit dem Beauftragten des Generalsekretärs den Empfehlungen und Anregungen, die er ihnen im Einklang mit seinem Mandat unterbreitet hat, gebührende Aufmerksamkeit zu widmen und ihn über die daraufhin ergriffenen Maßnahmen zu unterrichten;

11. *fordert* alle in Betracht kommenden Organisationen der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der humanitären Hilfe und Entwicklung *nachdrücklich auf*, ihre Zusammenarbeit mit dem Beauftragten des Generalsekretärs zu verstärken, indem sie insbesondere über den Ständigen interinstitutionellen Ausschuss Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit ausarbeiten, mit dem Ziel, den Schutz, die Unterstützung und die Entwicklungschancen von Binnenvertriebenen zu fördern, und ihm jede erdenkliche Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen;

12. *begrüßt* die Anstrengungen zur Einrichtung eines globalen Informationssystems über Binnenvertriebene, für das sich der Beauftragte des Generalsekretärs eingesetzt hat, und legt den Mitgliedern des Ständigen interinstitutionellen Ausschusses nahe, sich weiterhin an diesen Anstrengungen zu beteiligen;

13. *ersucht* den Generalsekretär, seinem Beauftragten jede erforderliche Hilfe für die wirksame Wahrnehmung seines Mandats zu gewähren;

14. *ersucht* den Beauftragten des Generalsekretärs, zur Behandlung durch die Generalversammlung auf ihrer sechsundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution zu erstellen;

15. *beschließt*, ihre Behandlung der Frage des Schutzes und der Hilfe für Binnenvertriebene auf ihrer sechsundfünfzigsten Tagung fortzusetzen.

RESOLUTION 54/168

Auf der 83. Plenarsitzung am 17. Dezember 1999 in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 91 Stimmen bei 59 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen³⁶¹ verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/605/Add.2)

54/168. Achtung vor den Grundsätzen der nationalen Souveränität und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten bei Wahlvorgängen

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung des Ziels der Vereinten Nationen, freundschaftliche, auf der Achtung vor dem Grundsatz der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker beruhende Beziehungen zwischen den Nationen zu entwickeln und andere geeignete Maßnahmen zur Festigung des Weltfriedens zu treffen,

unter Hinweis auf ihre Resolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 mit der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 2625 (XXV) vom 24. Oktober 1970, mit der sie die Erklärung über völkerrechtliche Grundsätze für freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen gebilligt hat,

ferner unter Hinweis auf den in Artikel 2 Absatz 7 der Charta verankerten Grundsatz, wonach aus der Charta eine Befugnis der Vereinten Nationen zum Eingreifen in Angelegenheiten, die ihrem Wesen nach zur inneren Zuständigkeit eines Staates gehören, oder eine Verpflichtung der Mitglieder, solche Angelegenheiten einer Regelung auf Grund der Charta zu unterwerfen, nicht abgeleitet werden kann,

³⁵⁹ Abgedruckt in: *Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz, Beijing, 4.-15. September 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.177/20 vom 17. Oktober 1995), Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II.

³⁶⁰ Roberta Cohen und Francis M. Deng, *Masses in Flight: The Global Crisis of Internal Displacement* (Massen auf der Flucht: Die globale Krise der Binnenvertreibung) (Washington, D.C., Brookings Institution Press, 1998).

³⁶¹ Einzelheiten siehe Anhang II.